

HAUSORDNUNG DER MITTELSCHULE STAINZ

Schuljahr 2025/26



- 1) Unsere Schule ist ein Haus, in dem gegenseitige Achtung und Wertschätzung sowie ein höflicher, verständnisvoller und hilfsbereiter Umgang miteinander als selbstverständlich angesehen werden.
- 2) Die Schulleitung und die Lehrer:innen sind für ein unbehindertes Funktionieren der schulischen Gemeinschaft verantwortlich. Es ist deshalb unumgänglich, dass ihre Anordnungen von allen Schülern befolgt werden müssen.
- 3) Die Pausen zwischen den Unterrichtsstunden sind für Lehrer:innen und Schüler:innen zur Erholung und Entspannung gedacht.
- 4) Die Klassen, Pausenhallen, Stiegen und der Schulhof sind zur Zeit des schulischen Betriebes aus Sicherheitsgründen keine Sportstätten (Ballspiele, Laufbewerbe und sonstige sportliche Aktivitäten). Ausnahme: Das Spielen mit Softbällen ist nach Rücksprache mit der Pausenaufsicht erlaubt.
- 5) Bei Pausen im Schulhaus dürfen die Schüler:innen die Pausenhallen vor den Klassen über die Stiegen nur mit Genehmigung der Lehrperson verlassen.
Hofpause: Alle Schüler:innen gehen unmittelbar nach Beginn der Pause ohne gesonderte Aufforderung mit Straßenschuhen in den Hof, wo sie sich innerhalb der durch Markierungen begrenzten Asphaltfläche und dem Kleinpark aufhalten. Das Verlassen des Schulhofes ist nur nach Genehmigung durch eine/einen aufsichtsführende/n Lehrer:in gestattet. Am Ende der Hofpause sammeln sich die Schüler:innen zu zweit nach Schulstufen geordnet vor dem Schulgebäude und betreten erst nach Aufforderung durch die Lehrer:innen das Gebäude.
- 6) Getränkeautomat: Es dürfen sich maximal drei Schüler:innen beim Getränkeautomat gleichzeitig anstellen. Becher dürfen nicht in die einzelnen Stockwerke mitgenommen werden. Entsorgung der Becher und Flaschen erfolgt in die dafür vorgesehenen Behälter.
- 7) Sind die Pausen zu Ende, so begeben sich alle Schüler:innen unaufgefordert in ihrer Klasse bzw. im entsprechenden Gruppenraum auf ihre Plätze und achten darauf, dass sie alle für die bevorstehenden Stunden benötigten Unterrichtsmittel verfügbar haben. Eigens von den Lehrer:innen in den einzelnen Stunden eingeteilte Schüler:innen achten darauf, dass dies alle Mitschüler:innen befolgen und schließen die Klassentüren. Sie benachrichtigen auch nach 5 Minuten die Schulleitung, falls kein/keine Lehrer:in kommt.
- 8) Beim Wechsel in Sonderunterrichtsräume (z.B. PC-Saal, Werkraum, Küche, Turnsaal, etc.) warten die Schüler:innen in der Klasse, bis sie von den Lehrer:innen abgeholt werden.
- 9) Für den Sportunterricht gilt: Befreiungen von der Teilnahme an einzelnen Stunden sind nur möglich, wenn eine schriftliche Begründung durch die Eltern vorliegt. Eine ärztliche Bestätigung kann von der Lehrperson angefordert werden.
- 10) Vom Klassenvorstand/von der Klassenvorständin eingeteilte Klassenordner:innen sind für den ordentlichen Zustand ihres Klassenzimmers verantwortlich. Von den jeweiligen Lehrer:innen eingeteilte Ordner:innen sorgen dafür, dass nach dem Unterricht in diversen Sonderunterrichtsräumen die Tafel gelöscht ist. Die Bankfächer sind ausgeräumt und die Sessel auf die Tische gestellt.
- 11) Alle Einrichtungsgegenstände in der Schule sind teures Allgemeingut und müssen schonend behandelt werden, dies gilt speziell auch für die Heizkörper und die damit verbundenen Rohrleitungen.

- 12) Die Garderobenschränke sind vorsichtig zu behandeln und mit einem sicheren Schloss zu verschließen. Es gilt im gesamten Schulgebäudekomplex die Hausschuhpflicht.
- 13) Es ist nicht gestattet sich aus den Fenstern zu beugen, etwas hinauszuerwerfen oder hinauszurufen. Während der Pausen und vor Unterrichtsbeginn dürfen die Fenster nur gekippt sein. Fensterbänke und Kästen dienen nicht als Sitzgelegenheiten.
- 14) An unserer Schule gilt Kaugummiverbot.
- 15) Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen von den Schüler:innen nicht mitgebracht werden.
- 16) Handys dürfen nur nach Rücksprache mit einer Lehrperson benutzt werden und sind ausgeschaltet im Spind zu verwahren.
Bei unerlaubter Benützung während der Pausen und/oder Unterrichtszeiten werden die Handys abgenommen und am Ende des Unterrichts wieder ausgehändigt.
Ab der 3. Abnahme werden die Erziehungsberechtigten verständigt, die dann das Handy ihres Sohnes/ihrer Tochter in der Schule abholen.
- 17) Tablets sind ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren und dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verwendet werden (Dies gilt auch während der Frühaufsicht und in den Pausen). Bei der Arbeit während des Unterrichts muss die Classroom-App eingeschaltet sein, da ansonsten das Tablet abgenommen wird und die weitere Arbeit in analoger Weise erfolgt.
In der Leseviertelstunde wird das Tablet nicht verwendet – wir lesen im Buch.
- 18) Das Tragen von Kopfbedeckungen sowie von Kleidungsstücken mit diskriminierenden, rassistischen oder beleidigenden Aufschriften ist untersagt. Angemessene Kleidung wird vorausgesetzt.
- 19) Der Weg von und zu den Schulbussen verläuft neben dem Bad.
Bitte haltet die Schulwege sauber!

Anmerkungen:



Wird die Hausordnung von einzelnen Schüler:innen nicht eingehalten, so sind die Lehrer:innen gezwungen, bei diesen Schüler:innen Eintragungen vorzunehmen und die gesetzlich vorgesehenen Erziehungsmittel anzuwenden. Die Sicherheit gefährdende oder den Schulbetrieb störende Gegenstände sind gemäß Schulunterrichtsgesetz den Lehrer:innen auf Verlangen zu übergeben.

Aufenthaltsbereiche für Fahrschüler:innen, die vor 7.25 Uhr (Beginn der Aufsicht durch den/die LehrerIn) ankommen, sind die Eingangshalle im neuen Gebäude und im alten Gebäude der Gang vor den Klassen.

Zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht gibt es eine Mittagspause. Während dieser Zeit dürfen die Schüler:innen die Schule verlassen. Die Anwesenheit in der Schule wird nicht kontrolliert. Aufenthaltsbereich im Schulgebäude in dieser Zeit ist für alle Schüler:innen die Pausenhalle im Parterre (Bereich der 4. Klassen) des neuen Gebäudes.

Die Beaufsichtigung vor 07.25 Uhr und während der Mittagspause erfolgt durch die Schulwarte.

**Hausordnung für das Schuljahr 2025/26
zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind besprochen.**

.....
Name des Schülers/der Schülerin

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten